## England - Spanien

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: England Vertragspartner Braut: Spanien Datum Vertragsschließung: 1503 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Heinrich (Henry), Prince of Wales (später König Heinrich VIII.) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118548204 Geburtsjahr: 1491-00-00 Sterbejahr: 1547-00-00 Dynastie: Tudor Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Katharina von Aragon Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118721135 Geburtsjahr: 1485-00-00 Sterbejahr: 1536-00-00 Dynastie: Trastámara Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Heinrich VII., König von England Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/118773712 Akteur Dynastie: Tudor Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Ferdinand II., König von Aragon Akteur GND: <br/>http://d-nb.info/gnd/118686712 Akteur Dynastie: Trastámara Verhältnis: lee<br/>r# Vertragstext

Archivexemplar: TNA E 30/694, nachgewiesen Parry/Hopkins 1970, Bd. II, S. 34 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Rymer 1704-1717, Bd. XIII, S. 77-85 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – nachdem Wohlwollen zwischen beiden Seiten durch Abschluß von Bündnis angewachsen, unauflöslich geworden (77 re), nach Auflösung der Ehe zwischen Arthur, Prince of Wales, und Braut durch den Tod Arthurs (77 re – 78 li), aus gegenseitiger Liebe und Einigkeit zwischen den Fürsten, zur Fortsetzung und Vermehrung des Bündnisses, zur Erneuerung der Verwandtschaft mit der tugendhaften Braut, da sich aus der Ehe als dem Keim des Staates glückliche Folgen wie Nachkommen ergeben, zu Lob Gottes und der Religion, zum Schutz des Staates, für Frieden und Nutzen beider Reiche und ihrer Untertanen, nach Erlangung von päpstlicher Dispens: Eheschließung verabredet (78 li), bevollmächtigte Verhandler eingesetzt (78re:)

(Vollmachten für Verhandler inseriert) (78 re – 81 re)

Folgende Vertragsartikel aufgesetzt durch Verhandler:

- [1] Erlangung von päpstlicher Dispens für Brautleute vereinbart (81 re)
- [2] Eheschließung vereinbart: innerhalb von zwei Monaten nach Austausch von Ratifikationen, Dispensen (82 li)
- [3] Mitgift festgelegt: verrechnet mit Mitgiftanteil für erste Ehe der Braut (82 li 82 re)
- [4]– Zahlung der Mitgift geregelt: teilweise bei Hochzeit im Alter des Bräutigams von 15 Jahren, in Geld, Silbergeschirr und Juwelen, unter Verpfändung von spanischem Königsgut, Staatsschatz und Besitz von spanischen Untertanen (82 re-83re)
- [5] Witwengut geregelt: Rückgabe von Urkunden über Witwengut aus erster Ehe vor neuer Hochzeit, Übergabe von Urkunden über neues Witwengut bei neuer Hochzeit vereinbart, Verzicht der Braut auf weitere Forderungen geregelt (84 li 84 re)
- [6] bei englischer Thronfolge: Erhöhung von Witwengut auf ein Drittel der englischen Korneinküfte vereinbart (84re)
- [7] bei Aussterben von Brautgeschwistern: spanische Thronfolge, Regentschaft vorbehalten für Braut (84 re)
- [8] bei englischer Thronfolge: Mitgift wie für andere englische Königinnen vereinbart, unter Verpfändung von englischem Königsgut, Staatsschatz und Besitz von englischen Untertanen (84 re $-85~{\rm li})$
- [9] bei Tod von Bräutigam vor Thronfolge: englische Thronfolge für erstgeborenen Sohn der Brautleute zugesagt (85 li)
- [10] Ratifikation, Urkundenaustausch innerhalb von sechs Monaten vereinbart (85 li 85 re) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: Ehe zwischen Arthur, Braut bezeichnet als "consummatum" (78 li) Download JsonDownload PDF